



DER KULTUSMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

MMV 10 / 2453

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den 9. Oktober 1989

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896-
Fernschreiber 8582967 kmw d
Telefax (0211) 8963220

4000 Düsseldorf 1

Z A 1 - 11-02/2 - 1990

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;
hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1990
- Einzelplan 05 -

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
vom 6. September 1989

Anlg.: 1 Antwortheft, loofach



Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am
6. September 1989 sind Fragen zum Austausch von Lehrern und
Schülern mit osteuropäischen Staaten gestellt worden. Die Ant-
wort soll schriftlich erfolgen.

Ich komme dieser Bitte gerne nach; für eine Weitergabe des Ant-
wortheftes an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Wei-
terbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schwier
(Hans Schwier)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien:
S-Bahn

Richtung Südfriedhof/Neuss
Richtung Hamm

= Haltestelle Fahrstraße
= Haltestelle Wupperstraße
= Haltestelle Völklinger Straße

L

Düsseldorf, den 5. Oktober 1989

MMV10 / 2453

**Austausch
mit osteuropäischen Staaten**

Zu den gestellten Fragen ist folgendes festzustellen:

Frage:

Welche Austauschmaßnahmen sind nach dem Landesjugendplan mit osteuropäischen Ländern, insbesondere mit der UdSSR im Jahre 1989 durchgeführt worden und für das Jahr 1990 geplant?

Antwort:

Nach dem Landesjugendplan sind im Jahr 1989 keine Austauschmaßnahmen mit osteuropäischen Ländern gefördert worden. Für das Haushaltsjahr 1990 stehen erstmalig 100.000 DM für derartige Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Frage:

Welche Schulpartnerschaften sind mit der RSFSR begründet worden?

Antwort:

1. Auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung zwischen dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bildungsminister der RSFSR vom 4.7.1987 (Anlage 1) sind Schulpartnerschaften zwischen

- dem Gymnasium Voerde und der Moskauer Schule Nr. 43,
 - dem Gymnasium Essen-Überruhr und der Moskauer Schule Nr. 5,
- vorgesehen.

2. Im Rahmen der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen findet ein Lehrer- und Schüleraustausch statt. Am Schüleraustausch nehmen derzeit 40 Schulen, darunter 12 aus NRW, teil.

Frage:

Wer trägt die Kosten? Sind Dritte an der Finanzierung beteiligt?

Antwort:

Die Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung, zu deren Vorstand auch der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen gehört, trägt weitgehend die anfallenden Kosten der Schulpartnerschaften (siehe beigefügten Antrag an die Krupp-Stiftung (Anlage 2), dem die Krupp-Stiftung so entsprochen hat). Darüberhinausgehende Kosten sind selbst zu finanzieren.

Für den Schüleraustausch im Rahmen der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen trägt die aufnehmende Seite, jeweils alle Kosten für den Aufenthalt, d. h. Unterkunft und Verpflegung sowie medizinische Betreuung. Reisekosten müssen selbst finanziert werden. Begleitlehrer und Schüler erhalten von der aufnehmenden Seite ein Taschengeld. Dieses Taschengeld sowie die Versicherungskosten werden auf deutscher Seite vom Auswärtigen Amt übernommen.

Frage:

Handelt es sich bei den mit den osteuropäischen Staaten getroffenen Vereinbarungen um förmliche Verträge, die gegebenenfalls eine Beteiligung des Landtags erforderlich gemacht hätten?

Antwort:

1. Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusminister des Landes NRW und dem Bildungsminister der RSFSR

Im Juli 1987 haben Kultusminister Schwier und Minister Veselov eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsminister der RSFSR und dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichnet (siehe Anlage 1), die unter anderem den Austausch von Informationen, gegenseitige Besuche durch Spezialisten sowie den Lehrer- und Schüleraustausch vorsieht. Die Gemeinsame Erklärung wurde im September 1988 im Rahmen von Gesprächen auf Beamtenebene konkretisiert. Hierbei wurde ein Programm für die nächsten Jahre erarbeitet (Anlage 3).

Die Frage, ob es sich hierbei um förmliche Verträge handelt, an denen der Landtag hätte beteiligt werden müssen, ist nach Maßgabe des Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu beantworten. Danach bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtags. Hingegen werden Verwaltungsabkommen ohne Beteiligung des Landtags geschlossen.

Staatsverträge im Sinne der Landesverfassung sind - unabhängig von der politischen Bedeutung der Angelegenheit - nur solche Vereinbarungen, die innerstaatlich durch förmliches Gesetz geregelt werden müssen, bereits durch ein solches Gesetz geregelt

sind oder das Haushaltsrecht des Parlaments berühren. Hingegen können alle Maßnahmen, die die Landesregierung innerstaatlich ohne Beteiligung des Parlaments ergreifen kann, auch nach außen Gegenstand eines bloßen Verwaltungsabkommens sein.

Der Schüler- und Lehreraustausch sowie die Förderung von Schulpartnerschaften bedürfen keines materiellen Gesetzes, da diese Materien nicht unter den Parlamentsvorbehalt fallen. Die Zustimmung des Landtags ist somit nur dann erforderlich, wenn es sich bei der Gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 1987 oder dem Protokoll aus dem Jahr 1988 um Verträge handelt, die ohne eine Kündigungsmöglichkeit finanzielle Verpflichtungen des Landes über das laufende Rechnungsjahr hinaus begründen und damit in das Mittelbewilligungsrecht des Landtags eingreifen.

Solche beiderseitigen Bindungen sind jedoch nicht gewollt. Die Gemeinsame Erklärung ist vielmehr ein politisches Dokument mit Absichtserklärungen. Diese werden zwar in dem Protokoll aus dem Jahre 1988 konkretisiert. Trotzdem ist schon deshalb weder eine rechtliche Bindungswirkung für das Land gewollt noch eingetreten, weil das Dokument nicht von dem für den Abschluß von Verträgen allein zuständigen Ministerpräsidenten (Art. 57 Satz 2 der Landesverfassung), sondern von einem Mitarbeiter des Kultusministers unterzeichnet worden ist. Auch die Unterschrift der russischen Seite unter das Dokument wurde von einem Beamten geleistet. Damit war beiden Seiten bewußt, daß rechtliche Bindungen weder für die RSFSR noch für Nordrhein-Westfalen begründet werden konnten.

2. Deutsch-sowjetische Kulturbeziehungen

In Übereinstimmung mit dem am 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR geschlossenen Abkommen über

kulturelle Zusammenarbeit und dem damit verbundenen Durchführungsprogramm haben die Außenminister der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR am 13. Juni 1989 in Bonn ein deutsch-sowjetisches Abkommen über einen Schüler- und Lehreraustausch im Rahmen von Schulpartnerschaften abgeschlossen.

Das Abkommen bedarf gemäß der sog. Lindauer Absprache der Zustimmung der Länder. Die Ständige Vertragskommission der Länder hat die entsprechenden Beratungen zur Vorbereitung der Beschlußfassung der Länderkabinette aufgenommen.

Da das Abkommen lediglich der Durchführung des deutsch-sowjetischen Kulturabkommens von 1973 dient und die Beteiligung des Landes NRW an den nach dem Abkommen vorgesehenen Austauschmaßnahmen nur im Rahmen der dem Kultusminister jeweils zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landeshaushalt erfolgt, ist eine förmliche Beteiligung des Landtags an diesem Durchführungsprogramm nicht erforderlich.

Gemeinsame Erklärung

über die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsminister
der RSFSR und dem Kultusminister des Landes Nordrhein-
Westfalen

Der Bildungsminister der RSFSR auf der einen Seite
und
Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf
der anderen Seite
haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, in den folgenden
Jahren die Kontakte zu Fragen der Bildung und der
Pädagogik fortzusetzen.

Die entsprechenden Kontakte sollen das weitere Studium
des Bildungssystems in den entsprechenden Ländern und die
Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses unterstützen
und die Ausweitung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Bildung fördern.

Beide Seiten halten einen regelmäßigen Informationsaus-
tausch zu Fragen der Unterrichtsinhalte und -methoden,
der Aus- und Fortbildung der Lehrer für zweckdienlich.

Insbesondere können von Spezialisten folgende beide Seiten interessierende Fragen behandelt werden:

- die Benutzung der Computertechnik in der schulischen Ausbildung;
- die berufliche Ausbildung Jugendlicher und die Verbindung zwischen der Schule und der Industrie;
- die Förderung praktischer Fertigkeiten der Schüler in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

Beide Seiten halten die Durchführung folgender Maßnahmen für möglich:

- jährlicher Austausch von Spezialisten, die sich mit neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Pädagogik befassen;
- Austausch von Spezialisten der Lehrerfortbildung.

Beide Seiten messen den Fragen der Erlernung der russischen und der deutschen Sprache in ihren Ländern große Bedeutung bei.

Zu diesem Zweck wird ab September 1988 ein Austausch von 3 Lehrern bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 3 Monaten zur Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen in den sowjetischen Schulen im Fach Deutsch und in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Fach Russisch verwirklicht werden.

Die Aufnahme von Lehrern zu den Fortbildungskursen für Russisch am Leningrader Staatlichen Pädagogischen Institut für bis zu 30 Tage wird fortgesetzt.

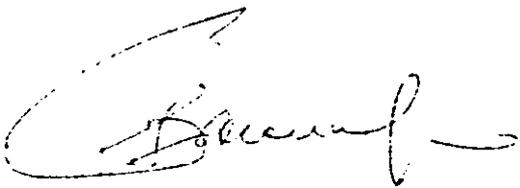
Die sowjetische Seite entsendet Lehrkräfte der deutschen Sprache der Pädagogischen Universitäten und der allgemeinbildenden Schulen zu Fortbildungsveranstaltungen für Deutsch.

Beide Seiten werden den Austausch von Schülergruppen unterstützen, wobei die sowjetische Seite diesen Austausch über gesellschaftliche Organisationen und Jugendorganisationen durchführt.

Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, daß alle Ausgaben, die mit dem Aufenthalt aller Kategorien von Spezialisten verbunden sind, von der aufnehmenden Seite getragen werden.

Die Ausgaben für Fahrt der Spezialisten, Wissenschaftler
und Lehrer trägt die entsendende Seite.

Düsseldorf, den 4. Juli 1987



.....

Georgi Petrovich Veselov



.....

Hans Schwier

Neue Rufnummer:

11

0211/8963500 - 503

Herrn
Prof. Dr. Berthold Beitz
Vorsitzender des Kuratoriums der
Alfried Krupp von Bohlen und
Halbach-Stiftung
Hügel 15

MMV10 / 2453

4300 Essen

Sehr geehrter Herr Professor Beitz,

in diesem Jahr werden 50 Jahre seit Ausbruch des 2. Weltkrieges vergangen sein. Sie waren während des ganzen Krieges Soldat, ich hatte das zweifelhafte Glück, nur noch gegen Ende des Krieges an die Front zu müssen. Damals hätte ich nicht im Entferntesten zu hoffen gewagt, wie gut nachbarschaftlich unsere Beziehungen inzwischen zur Sowjetunion geworden sind. Es ist Ihr historisches Verdienst, daß Sie - zu einer Zeit, als es fast schon eine optimistische Aussage war, nur von einem kalten Krieg zu sprechen, - begonnen haben, den Weg für eine Verständigung mit unserem östlichen Nachbarn zu öffnen. Auch deshalb wende ich mich im folgenden mit einer Bitte an Sie, mit der ich mich an niemanden anderen wenden würde. Dabei weiß ich aus den Gesprächen, die mein Mitarbeiter, Herr Nowak, mit Ihnen führen konnte, daß Sie dieser Bitte sehr wohlwollend gegenüberstehen. Wie Sie wissen, führen wir seit 1984 auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der Sowjetunion, vor allem mit unseren Partnern in der Russischen Föderation. Aufgrund dieser Vorarbeiten konnte ich vor zwei Jahren mit dem Bildungsminister der Russischen Föderation unsere Gespräche in einem gemeinsamen Protokoll zusammenfassen, das Austauschmaßnahmen im Bildungsbereich vorsieht.

/2

Im vergangenen Jahr konnten Herr Nowak und Herr Burakov - Sie kennen beide Herren - in Moskau dann unsere Überlegungen in konkrete Formen übertragen.

Nordrhein-Westfalen ist mit dem vereinbarten Schüler- und Lehreraustausch Schrittmacher für weitere Entwicklungen in der Bundesrepublik geworden. Die vorbereitenden Gespräche für den Besuch von Generalsekretär Gorbatschow haben gezeigt, daß sich die Austauschmaßnahmen im Bildungsbereich an dem von Nordrhein-Westfalen und der Russischen Föderation vereinbarten Verfahren orientieren werden. Wir haben jetzt einen geregelten Schüler- und Lehreraustausch, und ein Besuch in der Sowjetunion wird für zwei Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Bestandteil des Unterrichtes. In gleicher Weise werden zwei Schulen in der Russischen Föderation Schulbesuche in der Bundesrepublik Deutschland zum Bestandteil ihres Unterrichtsangebots machen.

Die Pilotphase dieses Projektes, die durch Evaluationsgespräche 1991 abgeschlossen werden soll, wird in diesem Jahr beginnen.

In der Anlaufphase des offiziellen Schüler- und Lehreraustausches zwischen Nordrhein-Westfalen und der RSFSR wird es nun wichtig sein, möglicherweise mit Ihrer Hilfe, manches großzügiger, vor allem aber flexibler und damit im Ablauf reibungsloser durchführen zu können.

Eine Förderung dieses Austausches durch die Krupp-Stiftung hätte 50 Jahre nach dem Krieg noch eine symbolische Bedeutung und sollte in einem angemessenen öffentlichen Rahmen vorgestellt werden. Ich will aber nicht voreilig sein und möchte Ihnen zunächst Einzelheiten des Projektes schildern.

Der geplante Schüler- und Lehreraustausch wird in die pädagogischen und didaktischen Zielsetzungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen beider Länder eingebunden werden.

Daß er zu Veränderungen führen wird, ist beabsichtigt.

In Nordrhein-Westfalen sind die Gymnasien in Essen-Überruhr und Voerde für einen Austausch vorgesehen. Beide Schulen werden sich dieser Aufgabe mit großem Engagement stellen. Die Dauer des Austausches wird 4 Wochen betragen. Die deutschen Schüler werden vom 10. September bis zum 08. Oktober in Moskau sein, die russischen Schüler werden im November nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Die russischen Schüler und Schülerinnen werden in Familien untergebracht. In der Sowjetunion wird man sich bemühen, eine ähnliche Unterbringung sicherzustellen. Wir haben in unseren Gesprächen Verständnis für die bedrängte Wohnsituation gezeigt und wären damit einverstanden, wenn einige Schüler auch in Jugendhotels während ihres Aufenthalts in der Sowjetunion wohnen müßten. Die Schülergruppen bestehen aus jeweils ca. 12 Schülerinnen und Schülern und werden von zwei Lehrern begleitet.

Der beabsichtigte Lehreraustausch dient vor allem der Weiterentwicklung und Verbesserung des Fremdsprachenunterrichtes an der aufnehmenden Schule und auch der sprachlich und landeskundlichen Fortbildung aller Lehrer. Die Austauschlehrer werden an der Gastschule Unterrichtsstunden beobachten aber auch selbst Unterricht erteilen und damit von ihren Fachkollegen lernen, ihnen aber auch wichtige Informationen vermitteln können.

Für den Lehreraustausch sind für dieses Jahr die Studien-
direktorin Birgit Krause von der Lise-Meitner-Schule in
Leverkusen und die Studienrätin Ingrid von Mitzlaff vom
Gymnasium Wuppertal Vohwinkel vorgesehen. Beide Lehrerinnen
werden sich vom 10.09. bis 08.10. in der Sowjetunion auf-
halten. Die sowjetischen Lehrkräfte werden vom 12. Novem-
ber bis zum 10. Dezember in Nordrhein-Westfalen sein.

Die Kostenabsprache mit der RSFSR beinhaltet, daß die entsendende Stelle Kosten der Hin- und Rückreise bis zum Bestimmungsort trägt, die aufnehmende Seite wird den Aufenthalt finanzieren, insbesondere für Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung der Partnergruppe sorgen.

Eine Übersicht über die entstehenden jährlichen Kosten ist beiliegender Anlage zu entnehmen. Bei den Kostenangaben ist folgendes zu beachten:

I. Schüleraustausch

- Für die deutschen Schüler ist kein Taschengeld ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, daß dies und sonstige Kosten von den Eltern der Schüler getragen werden.
- Für die deutschen Begleitler ist der Betrag zur Abdeckung sonstiger Unkosten auf DM 500,-- begrenzt. Weitere Kosten sind als Eigenleistung zu zahlen.
- Dem Taschengeld für die russischen Schüler beim Besuch in Nordrhein-Westfalen liegt ein Tagessatz von 15,-- DM zugrunde. Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die deutschen Gasteltern.
- Dem Taschengeld für die russischen Begleiter liegt ein Tagessatz von DM 30,-- zugrunde. Kosten für die Unterkunft und Verpflegung tragen die deutschen Gastlehrer.
- Der Fond für die beiden Schulen ist u.a. zu verwenden für 3 größere Ausflüge zusammen mit den deutschen und russischen Schülern und Lehrern (z.B. Ausflüge nach Köln, Bonn, Trier; Theater- und Museumsbesuche etc.) Darüber hinaus sollten hieraus auch Kosten für deutsche Schüler erstattet werden können, deren Eltern sonstige Kosten des Schüleraustauschs (z.B. Taschengeld, Verpflegungskosten) nicht tragen können.

- Die Kosten für Versicherungen orientieren sich an den Versicherungsleistungen, die der Pädagogische Austauschdienst in Bonn für ausländische Schüler im Rahmen seiner Programme aufwendet.

II. Lehreraustausch

- Für die deutschen Lehrer ist der Beitrag zur Abdeckung sonstiger Unkosten auf DM 500,-- begrenzt. Weitere Kosten sind als Eigenleistung zu zahlen.
- Der Aufenthaltzuschuß für die sowjetischen Lehrer am Lehreraustausch ist höher wegen ihres hohen aktiven Anteils am unterrichtlichen Einsatz.

Die Kosten für den Schüler- und Lehreraustausch belaufen sich somit jährlich auf ca. DM 40.000,--, d.h. bis einschließlich 1991 auf DM 120.000,--.

Sofern die Erfahrungen der ersten Austauschbegegnungen im Herbst des Jahres günstig sind, soll in der Anlaufphase des Projektes eine weitere Schule in den Austausch einbezogen werden. Hierfür wären nochmals DM 35.000,-- anzusetzen.

Insgesamt bedeutet dies ein Kostenvolumen von DM 155.000,--.

Für den Fall, daß Sie meiner Bitte entsprechen, erlaube ich mir noch folgende Hinweise:

1. Bei diesem Austauschprogramm handelt es sich um ein Projekt, dessen Projektträger aus rechtlichen Gründen die Schulträger der Schulen sind, deren Schüler und Lehrer an diesem Austausch beteiligt sind - also in diesem Jahr die Städte Essen und Voerde bzw. Leverkusen. Die zweite Partnerschule für den Lehreraustausch soll auch im Hinblick auf die Einführung eines bilingualen deutsch-russischen Gymnasiums ausgewählt werden. Ich würde die beteiligten Städte bitten, als sogenannte Zuwendungsempfänger die

finanzielle Abwicklung zu übernehmen. Es ist dann Aufgabe der Städte, im Zusammenwirken mit den Schulen, den betroffenen Lehrern und Schülern, das Projekt konkret abzuwickeln und die entsprechenden Zahlungen zu gewährleisten.

2. Für die geleisteten Zuwendungen sind Verwendungsnachweise zu führen, die in einem jährlichen Abschlußbericht zusammengefaßt vorzulegen sind.
3. Die Pilotphase des Schüler- und Lehreraustausches zwischen Nordrhein-Westfalen und der RSFSR (1989 bis 1991) wird begleitet von einem Gremium aus Vertretern der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, des Kultusministers und der am Schüler- und Lehreraustausch beteiligten Schulen. Es tritt auf Einladung des Kultusministers in der Regel einmal im Jahr nach Abschluß der Austauschmaßnahmen oder bei besonderem Bedarf zusammen. Ihm sind die jährlichen Abschlußberichte der an dem Austausch beteiligten Schulen bzw. Lehrer vorzulegen.
4. Die am Schüler- und Lehreraustausch beteiligten Schulen und Lehrer werden im Rahmen einer Dienstbesprechung auf die Durchführung des Projektes vorbereitet.

Lassen Sie es mich noch einmal betonen, ich würde es sehr begrüßen, wenn die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung meiner Bitte auf Förderung des Schüler- und Lehreraustauschs zwischen NRW und RSFSR in dem oben beschriebenen Rahmen entsprechen könnte.

Bei einem entsprechenden Beschluß sollten wir in einem angemessenen Rahmen das Projekt der Öffentlichkeit vorstellen. Ich rege an, ggf. den Bildungsminister der RSFSR, den Botschafter der UDSSR und die Verhandlungspartner der beiden Seiten hierzu einzuladen.

Wegen der bereits anlaufenden Vorbereitungen für die Schulen, Schüler und Lehrer wäre ein möglichst baldiger Termin für eine entsprechende Pressevorstellung wünschenswert. Nach ersten Kontakten zwischen unseren beiden Büros halte ich den 19. Mai 1989 für einen guten Termin.

Im Anschluß daran würde der Kultusminister zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen.

Die Stiftung hat in den letzten Jahrzehnten viele wichtige Zeichen gesetzt. Ich glaube, mit der Vorstellung dieses Projektes würden wir im Vorfeld des Gorbatschow-Besuches ein wichtiges und positives Zeichen für die Zukunft setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kostenübersicht pro Jahr

MMV10 / 2453

I. Schüleraustausch

1. Besuch in Moskau

1. Schüler			DM
Fahrtkosten (Bahn)			
ca. 300,--	x 24 Schüler		7.200,--
2. Lehrer			
Fahrtkosten (Bahn)	DM 300,--		
sonstige Kosten	DM 500,--		
	DM 800,-- x 4 Lehrer		3.200,--

2. Besuch in NRW

1. Schüler			
Taschengeld	DM 450,--	x 24 Schüler	10.800,--
2. Lehrer			
Taschengeld	DM 900,--	x 4 Lehrer	3.600,--
3. Versicherung			1.500,--
4. Fond für die Schulen			<u>8.200,--</u>
			34.500,--

II. Lehreraustausch

1. Besuch in der RSFSR

Fahrtkosten	DM 500,--		
Sonstiges	DM 500,--		
	DM 1.000,--	x 2 Lehrer	2.000,--

2. Besuch in NRW

Taschengeld	DM 1.400,--		
Versicherung	DM 100,--		
	DM 1.500	x 2 Lehrer	3.000,--

Fond	DM 500,--		<u>500,--</u>
			5.500,--

P R O T O K O L

zu Treffen und Verhandlungen zwischen den
Vertretern des Ministeriums für Volksbildung
in der RSFSR und den Vertretern des Ministeriums
für Kultur und Bildung aus Nordrhein-Westfalen (BRD)

In der Zeit vom 11.-17. September 1988 trafen sich in Moskau die Vertreter des Ministeriums für Volksbildung der RSFSR und die Vertreter des Ministeriums für Kultur und Bildung aus Nordrhein-Westfalen zusammen. Herr W. Novak wurde vom dem Minister G.P. Weselov empfangen. Die beiden Vertreter haben die früher von dem Minister G.P. Weselov und dem Minister G. Schwier erreichten Vereinbarungen konkretisiert. Die zu konkretisierten Vereinbarungen wurden am 4. Juli 1987 in der gemeinsamen Erklärung für Zusammenarbeit zwischen den genannten Ministerien niedergelegt. Die beiden Seiten zeigten ihr großes Interesse für den vielseitigen Austausch auf dem Gebiet der Bildung. Von besonderer Bedeutung seien folgende Punkte der Vereinbarung:

der Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Veränderungen im Inhalt der Bildung, über die Ausnutzung der Informatik und der elektronischen Rechentechnik, sowie über neue Methodik in der Bildung und Fachausbildung;

die Konsultationen für Probleme der pädagogischen Ausbildung und der pädagogischen Weiterbildung;

die gegenseitige Hilfe beim Studium der russischen und deutschen Sprachen;

die Feststellung der Kontakte zwischen den Schülern und Studenten.

Die beiden Seiten sind übereingekommen:

1. 1989 ist der Austausch von drei Fachleuten mit dem Aufenthalt für 8 Tage beiderseits vorzusehen. Das Ziel dieses Austausches besteht in der gegenseitigen Information über den Inhalt der Bildung und über die Lehrmethoden besonders beim Studium der russischen und deutschen Sprachen, über die Ausnutzung der elektronischen Rechentechnik, sowie über das technische Schaffen der Kinder. Als Resultat solches Austausches kann ein gemeinsam ausgearbeitetes Programm mit Diskussions-themen für die Veranstaltung eines ständig funktionierenden Seminars werden, das zweimal jährlich stattfindet. Das erste Seminar muß 1990 in Düsseldorf stattfinden, das zweite setzt seine Arbeit 1991 in

Moskau fort. Die Probleme für Diskussionen sind für 2.
Jedes Seminar vorläufig festzulegen. An jedem Seminar nehmen
von jeder Seite fünf Fachleute teil.

2. 1989 sind die Fachleute zum Erfahrungsstudium der pädagogischen Ausbildung und der pädagogischen Weiterbildung auszutauschen. Zum Ziel des Studienaufenthaltes wird der Informationsaustausch und gegenseitige Konsultationen für die genannten Probleme. Der Aufenthalt dauert acht Tage für zwei Fachleute beiderseits.

3. Für 1990 ist der Austausch von Fachleuten aus dem Ministerium für Volksbildung der RSFSR und aus dem Ministerium für Kultur und Bildung in Nordrhein-Westfalen vorzusehen. Die Fachleute werden sich mit den Erfahrungen in der Fache Ausbildung bekanntmachen. Der Aufenthalt dauert 8 Tage für 3 Fachleute beiderseits.

4. Das Ministerium für Kultur und Bildung in Nordrhein-Westfalen wird die Universität zu Bielefeld bitten, unmittelbare Kontakte zwischen dem Pädagogischen Institut Nowgorod und der Universität zu Bielefeld seit 1989 herzustellen. Die genannten Hochschulen haben eine Vereinbarung für ihre Zusammenarbeit zu erreichen. Diese Zusammenarbeit soll den Austausch von Dozenten mit den Vorlesungen für verschiedene Probleme und den Studentenaustausch für eine kurze Sprachenbildungszeit einschließen. Es werden jährlich 2 Vertreter ausgetauscht. Die Zeit wird von beiden Partnern nachträglich festgelegt.

5. Es sind die Kontakte zwischen der Leitung für die Industrie von technischen Lehrmitteln in der RSFSR und einer von ähnlichen Firmen in Nordrhein-Westfalen festzustellen. Solche Kontakte ermöglichen einen Austausch von Mustern und technischer Dokumentation und in der Zukunft gemeinsame Produktion oder Import-Export-Geschäfte. Die beiden Seiten haben einander über ihre Möglichkeiten in dieser Hinsicht noch 1988 zu informieren.

6. Um die Qualität des Studiums beider Sprachen und das Niveau der Dozentenfachkenntnisse zu erhöhen, ist der Studentenaustausch zu gewährleisten. Der Verlauf dieses Austausches soll in den entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Sowjetunion und der BRD festgelegt werden.

Beide Seiten kommen überein Sprachlehrer schon jetzt auszutauschen.

MMV 10 / 2453

Die Sprachlehrer für Deutsch und Russisch sollen in Schulen des aufnehmen der Landes unterrichten. Es ist beabsichtigt mit dem Austausch im Herbst 1989 zu beginnen. Die Modalitäten werden noch nachtraglich schriftlich verinbart.

7. In der Zeit 1989-1990 sollen die Lehrbücher für deutsche und russische Sprachen ausgetauscht werden. Die gegenseitige Rezension für ihre Vervollkommnung ist durchzuführen. Solches Herangehen, von beiden Seiten gewünscht, ist für die Lehrbücher zu verwenden.

8. Seit 1989 ist der jährliche Gruppenaustausch der Schüler zu verwirklichen. Das sei für die Bekanntmachung mit dem Lehrprozeß zwischen den Schulen Nr. 43, 53 mit erweitertem Deutschunterricht Moskaus und 2 Gymnasien des jetzigen Bundeslandes notwendig, was zu der Vertiefung der Sprachkenntnisse beiträgt.

Die Zielgymnasien werden nachträglich vom Ministerium für Kultur und Bildung des Bundeslandes genannt.

Jede Gruppe soll 12 Mann sein und von 2 Fachleuten geleitet. Der Aufenthalt dauert bis 2 Wochen im September - Oktober.

9. Um das Resultat der Zusammenarbeit einzuschätzen und die weiteren Perspektiven darin festzulegen sowie über die Veränderungen in Bildungssystem sich gegenseitig zu informieren, ist der offizielle Delegationenaustausch zwischen beiden Ministerien 1991 zu verwirklichen. Die Treffzeit ist vorläufig abzusprechen.

Die beiden Seiten bewilligten die schon früher erreichten Vereinbarungen über die Bedingungen des gegenseitigen Austausches. Der Austausch ist auf der äquivalenten und valutafreien Ebene zu verwirklichen. Die abkommandierende Seite deckt das Fahrgeld, die empfangende Seite gewährleistet alle Kosten während des Aufenthaltes.

Bei der Realisierung der erreichten Vereinbarungen sollen die Seiten sich über die aktuellen Probleme und Vorschläge einander informieren. Diese Probleme sind möglichst operativ zu lösen.

Die Texte der Vereinbarung beider Sprachen fallen in den 2 niedergelegten Exemplaren überein.

Vertreter
des Ministeriums
für Volksbildung
der RSFSR

J. BURAKOV

MMV 10 / 2453

Vertreter des
Ministeriums für
Kultur und Bildung
aus Nordrhein-Westfalen

W. NOVAK

[Handwritten signature]